

Betrifft:

**Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer Filialapotheke in
7064 Oslip; Mag. pharm. Elvira Eberherr**

**Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer
vom 19. Juli 2024**

Zahl: 2024-011.287-1 OE: BHEU-W

**Apotheke Oslip (Filialapotheke), „Römer-Apotheke“ Mag. pharm. Elvira Eberherr Antrag auf
Bewilligung einer Filialapotheke**

Bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung wurde von Frau Mag. pharm. Elvira Eberherr, als Konzessionärin der „Römer-Apotheke“, in 7062 St. Margarethen, Hauptstraße 84, ein Antrag zur Bewilligung einer Filialapotheke mit der Betriebsstätte in 7064 Oslip, Hauptstraße 7, eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Victoria Zukowski